

Pressemitteilung zur Mitgliederversammlung der Landeskommission am 04.11.2025

14.11.2025 09:05:07 von Miriam Abel

Die Mitgliederversammlung der Landeskommission tagte am Dienstag, 04.11.2025 in Sindelfingen. Im Rahmen der Sitzung wurde über unterschiedliche Themen gesprochen.

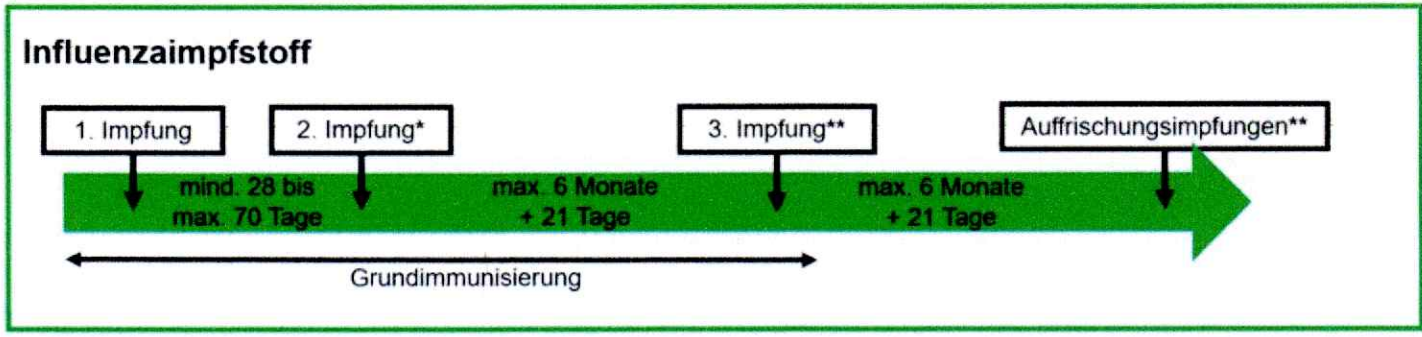
Der Rückblick auf die Saison 2025 fällt nüchtern aus. Die Veranstaltungszahlen sowie die Nennungs- und Starterzahlen sind rückläufig. Die breitensportlichen Wettbewerbe haben zwar zugelegt, konnten aber den Rückgang bei den Leistungsprüfungen nicht ausgleichen.

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Überarbeitung der Besonderen Bestimmungen für die kommende Saison 2026 an. Die Besonderen Bestimmungen 2026 werden in Kürze auf der Homepage des Verbandes unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FN veröffentlicht. Über einige Änderungen möchten wir vorab bereits informieren:

- Die Impfvorgaben für reine breitensportliche Veranstaltungen wurde gelockert. Künftig wird eine Impfung gegen Influenza empfohlen, sie ist aber nicht mehr verpflichtend für die Teilnahme an reinen breitensportlichen Veranstaltungen.
- Die Impfbestimmungen für die Teilnahme an gemischten Veranstaltungen ist in der WBO geregelt. Hier müssen alle Pferde gem. LPO gegen Influenza geimpft sein.
- Aufgrund von rückläufigen Teilnehmerzahlen können die Veranstalter Prüfungen nun für mehr als drei Leistungsklassen ausschreiben. Den Rahmen hierfür gibt nun die LPO mit den Bestimmungen für die jeweiligen Disziplinen vor.
- Die Regelungen zur Anzahl der Starts pro Pferd in gerittenen und gefahren Prüfungen (LP+WB) wurde vereinfacht. Ein Pferd darf pro Tag maximal fünf Mal gestartet werden, davon höchstens drei Starts in Leistungsprüfungen.
- Es wurde festgelegt, dass der Ponyausgleich in Kl. E-M sowohl in Kombinationen als auch Distanzen mit bis zu fünf Galoppsprüngen gewährt werden muss, sofern der Teilnehmer ihn beantragt.
- Dressurreiterprüfungen dürfen ab 2026 nur noch für Amateure ausgeschrieben werden.

Auch die geplanten Fortbildungen für Turnierfachleute wurden thematisiert. Diese werden sobald alle Details fest stehen, entsprechend veröffentlicht.

Für Pferde, die am LPO-Turniersport oder an WBO-Wettbewerben auf Pferdeleistungsschauen (d.h. an Turnieren mit Wettbewerben der WBO und Leistungsprüfungen der LPO) teilnehmen, schreibt die FN die Influenza-Impfung nach erfolgter Grundimmunisierung alle sechs Monate vor. Der Grund ist einfach: Die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen ist nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft die einzige Maßnahme, um die Infektion, das Auftreten der Erkrankung und deren Ausbreitung zu verhindern. Geregelt ist die Impfvorschrift in der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO), § 66 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden (1.7). Nähere Informationen zum vorgeschriebenen Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen, z.B. wie die Grundimmunisierung gegen das Influenzavirus durchzuführen ist und in welchen Abständen Wiederholungsimpfungen notwendig sind, finden sich in den [Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7 LPO](#).



* nach 14 Tagen sind Turnierstarts möglich ** nach 7 Tagen sind Turnierstarts möglich

Impfungen gegen Influenza für Turnierpferde gemäß LPO:

Grundimmunisierung	Besteht aus drei Impfungen: Zweite Impfung mindestens 28 und höchstens 70 Tage nach der ersten Impfung Dritte Impfung maximal 6 Monate + 21 Tage nach der zweiten Impfung
Auffrischungsimpfung	Wiederholungsimpfungen im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen

Alle Pferde, die bisher nicht gegen Influenza geimpft wurden, keine ordnungsgemäße Grundimmunisierung erhalten haben oder bei denen der Abstand zwischen zwei Impfungen gegen Influenzaviren länger als 6 Monate plus 21 Tage war, müssen vor einem Turnierstart neu grundimmunisiert werden. Für Pferde, die schon eine lange Zeit ihres Lebens geimpft wurden gilt: Die Impfungen innerhalb der letzten drei Jahre müssen korrekt, also im Abstand von maximal 6 Monaten plus 21 Tagen erfolgt sein, damit das Pferd an Turnieren teilnehmen darf.

Bei erforderlicher Grundimmunisierung ist ein Turnierstart erst möglich, wenn 14 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung vergangen sind. Zwischen der 3. Impfung der Grundimmunisierung sowie Wiederholungsimpfungen und einem Turnierstart müssen 7 Tage vergangen sein.